

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0684/2016

**Angelegenheit / Tagesordnungspunkt**

**Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren**

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Sitzung am:</b> 01.11.2016	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Ratsfrauen und Ratsherren werden förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten (siehe § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen (siehe § 43 NKomVG).

Die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren hat gemäß den §§ 60 und 43 NKomVG der Bürgermeister vorzunehmen.

Anlagen:

§§40-42 NKomVG

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Aukskel  
Fachbereichsleiter